

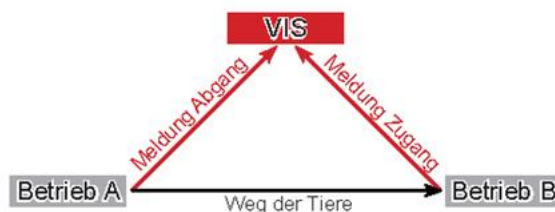
1. VIS Meldung im sz-online

Unter „Einstellungen“ kann nun individuell je Betrieb ausgewählt werden, welche Daten ins VIS Portal übernommen werden.

Möchten Sie Ihren Bestand sowohl in sz-online als auch im VIS Portal vollständig führen, so wählen Sie unter VIS-Meldung Einstellung „Vollständige Daten“ aus. Somit werden Tierart, Ohrmarkennummer, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum und das Meldedatum sowie der Meldegrund übernommen. Wählen Sie „Verpflichtende Daten“ aus, so werden lediglich Stückmeldungen an das VIS übermittelt.

VIS-Meldung automatisch durchführen bezieht sich auf die verpflichtende Meldung von Tierbewegungen. **Es wird empfohlen diese Einstellung immer auf „Ja“ zu stellen, um keine VIS Meldungen zu übersehen.**

Die VIS Meldung von Tierbewegungen (Zugängen und Abgängen) beruht auf dem Gegenmeldeprinzip. Das heißt, dass im Zuge einer Verbringung von Tieren eine Meldung vom Herkunftsbetrieb und eine entsprechende Gegenmeldung vom Bestimmungsbetrieb zu erfolgen hat.



Ablammungen an VIS melden ist nicht verpflichtend, aber notwendig, wenn Sie auch im VIS ein vollständiges Bestandsregister führen möchten.

Wird eine Tierbewegung über den Landesverband in der zentralen Zuchtbuchdatenbank „SchaZi“ angelegt, sehen Sie diese im sz-online, jedoch wird in der Spalte VIS das Wort „unbekannt“

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

angedruckt. D.h. die VIS Meldung ist noch ausständig und muss im VIS Portal <https://portal.statistik.at/> gemacht werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, Tierbewegungen selbstständig im sz-online anzulegen, da gleichzeitig der Tierbestand in der Tierliste angepasst wird und die VIS Meldung durchgeführt werden kann.

2. Selektionsliste

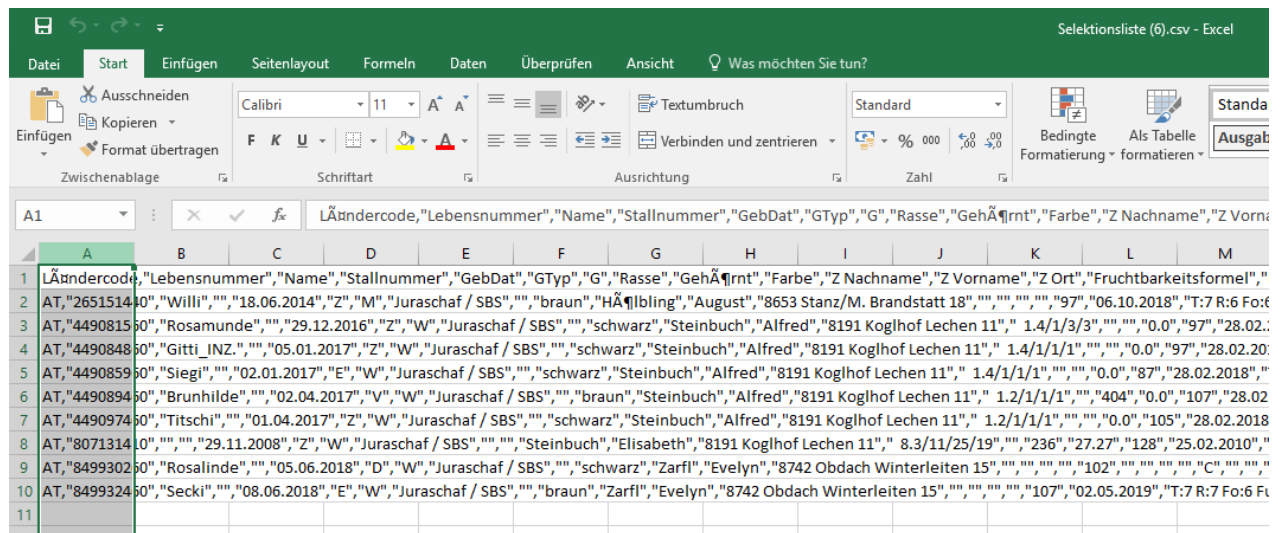


Unter dem Menüpunkt „Statistik“ findet sich jetzt auch die Auswahl „Selektionsliste“. Diese beinhaltet eine Vielzahl an Informationen zu allen Tieren, die sich am Betrieb befinden. Neben Daten zum Besitzer und Züchter sind auch alle Leistungsdaten (Fruchtbarkeit, Fleisch, Milch) sowie Zuchtwerte angeführt. Die Selektionsliste steht als CSV Datei zum Download bereit.



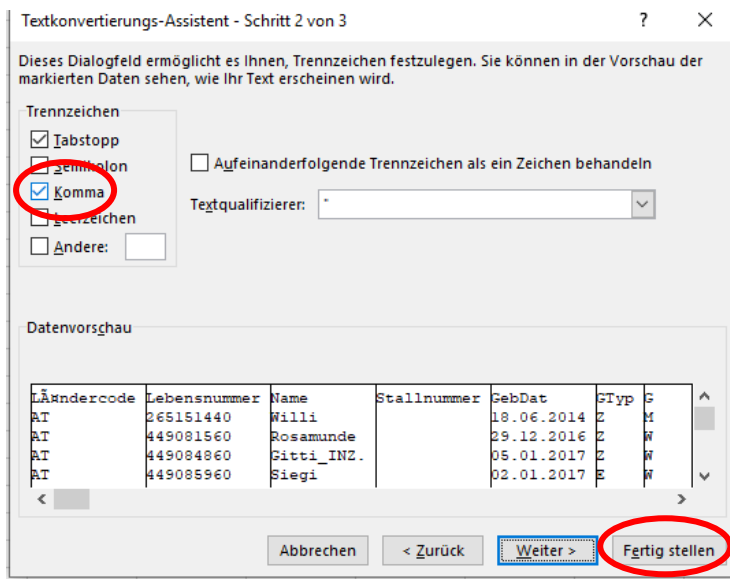
Diese Datei können Sie mittels Microsoft Excel oder einem anderen Tabellenkalkulationsprogramm öffnen. Beim Öffnen mit Microsoft Excel werden automatisch alle Informationen in der ersten Spalte gespeichert. Um die ursprüngliche Tabellenstruktur wieder herzustellen gehen Sie wie folgt vor:

1. Markieren Sie Programm MS-Excel die Erste Spalte der Tabelle



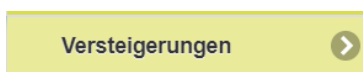
2. Klicken Sie unter dem Menüpunkt „Daten“ auf die Funktion „Text in Spalten“.

4. Im Schritt 2 von 3 haken Sie bitte das Feld „Komma“ als Trennzeichen an und gehen auf den Button „Fertig stellen“ im rechten unteren Fenster.



5. Nun wird die Tabelle korrekt dargestellt.

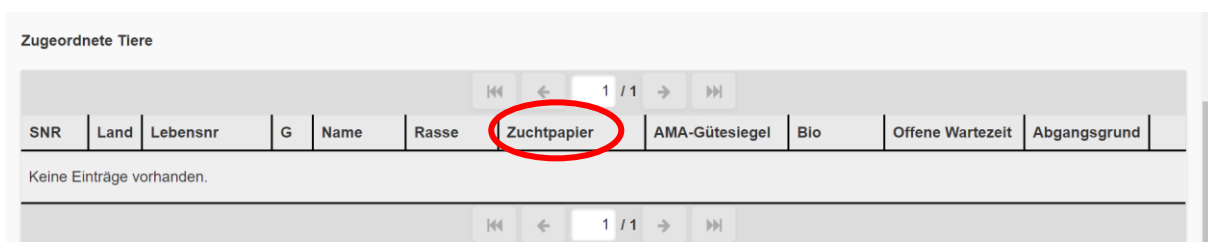
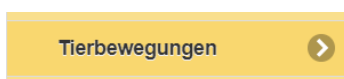
3. Bio Angabe bei Versteigerungsanmeldung



Wenn bei der Anmeldung zur Versteigerung Bio ausgewählt wurde, wird auch Bio im Versteigerungskatalog eingetragen. Da es vorkommen kann, dass Tiere ihren Bio-Status verlieren oder sich auch konventionelle Tiere auf einem Bio-Betrieb befinden, reicht die Abfrage über den Betrieb nicht aus.

Daher ist es besonders wichtig, Bio Tiere bei der Versteigerungsanmeldung auch als solche zu melden!

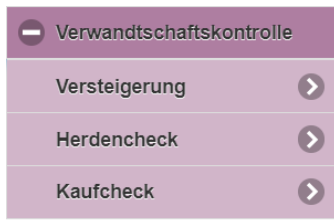
4. Anforderung Zuchtbescheinigung



Möchten Sie für verkaufte Zuchttiere eine Zuchtbescheinigung vom Landesverband anfordern, so können Sie das nun auch über sz-online machen. Unter „zugeordnete Tiere“ finden Sie nun, neben AMA-Gütesiegel, Bio, Offene Wartezeit und Abgangsgrund auch die Spalte Zuchtpapiere. Der Button zur Auswahl ist nur bei

jenen Tieren aktiv, die Zuchttiere und dementsprechend einer Zuchtherde zugeordnet sind.

5. Verwandtschaftskontrolle



Die Ergebnisse aus der Verwandtschaftskontrolle stehen als PDF oder CSV Datei zum Download zur Verfügung.

6. Ablammung anlegen

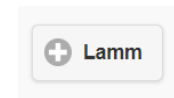


Widderzuordnung:

Beim Anlegen der Ablammung ist jener Widder, der zum Zeitpunkt 140-160 Tage vor dem Geburtstermin am Betrieb gestanden ist bzw. der zum Belegungszeitpunkt in der Gruppe des Muttertiers war, vorbefüllt. Handelt es sich um ein anderes Vatertier, kann über die Pfeiltaste neben dem Feld das Vatertier ausgewählt oder die Ohrmarkennummer in das Feld getippt werden.



Lamm anlegen:



Beim Anlegen eines Lammes ist unter Status lebend vorausgewählt. Zusätzlich sind die chronologisch nächste Ohrmarkennummer sowie das aktuelle Datum unter Kennzeichnungsdatum vorbefüllt. Sie müssen daher nur noch Geschlecht und eventuell Namen ergänzen. Achten Sie darauf, dass die Kennzeichnung von Zuchttieren maximal sieben Tage nach der Geburt erfolgen muss.

7. Ohrmarkenliste

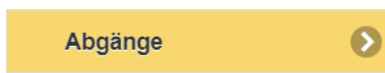


Unter den Menüpunkt „Ohrmarken“ findet sich im Drop Down ganz oben die neue Auswahl „Ohrmarkenliste“. Diese Liste beinhaltet wichtige Daten zu den Tieren, die für eine behördliche Vor-Ort-Kontrolle der Tierkennzeichnung z.B. durch die AMA, von Bedeutung sind.

A	Ohrmarke	G	Rasse	GebDat	Kennz.-Datum	KZ	Ersatzohrmarke	Abgangsdatum	Abgangsgrund
S	AT 849.934.660	M	Juraschaf / SBS	17.06.2018	22.06.2018	OE		30.10.2018	Schlachtung
S	AT 849.933.560	M	Juraschaf / SBS	15.06.2018	22.06.2018	OE		30.10.2018	Schlachtung
S	AT 849.932.460	W	Juraschaf / SBS	08.06.2018	15.06.2018	OE			
S	AT 849.931.360	M	Juraschaf / SBS	07.06.2018	10.06.2018	OE		30.10.2018	Schlachtung
S	AT 849.930.260	W	Juraschaf / SBS	05.06.2018	10.06.2018	OE			
S	AT 849.929.960	M	Juraschaf / SBS	05.06.2018	10.06.2018	OE		30.10.2018	Schlachtung
S	AT 849.928.860	M	Juraschaf / SBS	05.06.2018	10.06.2018	OE		30.10.2018	Schlachtung
S	AT 449.089.460	W	Juraschaf / SBS	02.04.2017	03.04.2017	20			
S	AT 449.097.460	W	Juraschaf / SBS	01.04.2017	01.04.2017	20			
S	AT 449.084.860	W	Juraschaf / SBS	05.01.2017		20			

Die Ohrmarkenliste kann, wie gewohnt über den Download-Button heruntergeladen werden. Informationen und eine Checkliste zur Vor-Ort-Kontrolle der Tierkennzeichnung finden Sie im Info-Blatt „Checkliste_Tierkennzeichnung_Vor_Ort_Kontrolle.pdf“, das Sie unter www.oebisz.at abrufen können bzw. von Ihrem Landesverband erhalten. Die Checkliste mit notwendigen Ausdrucken aus sz-online finden Sie im Anhang.

8. Abgänge



Die Abgangsliste wurde um die Spalte „Art“ (A) erweitert und enthält zum Namen des Gegenbetriebs zusätzlich dessen Adresse und LFBIS Nummer.

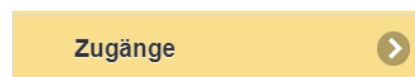
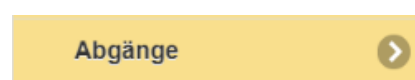
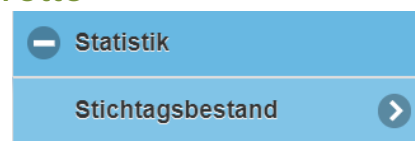
9. Zugänge



Die Zugangliste wurde ebenfalls um die Spalte „Art“ (A) und Adresse und LFBIS Nummer des Gegenbetriebes ergänzt. Zudem werden die Kennzeichnungsart und eventuelle Ersatzkennzeichnungen in der Tabelle angezeigt.

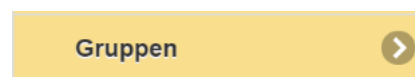
Checkliste Unterlagen Vor-Ort-Kontrolle

- ❑ **Stichtagsbestand** 1.4. des jeweiligen Jahres
- ❑ **Tierliste** mit aktuellem Datum
- ❑ **Ohrmarkenliste:**
 1. Zeitpunkt der Kontrolle mindestens 1 Jahr rückwirkend (z.B. Kontrolle am 23.08.2019 → Ohrmarkenliste zwischen 01.08.2018 und 23.08.2019 drucken)
 2. Ohrmarkenliste zwischen Geburtsdatum des ältesten Tieres in der Tierliste (Sortierfunktion verwenden) und aktuellem Datum – CSV Datei erstellen und Filter bei Abgang = leer einstellen, damit alle Informationen zu nicht abgegangenen Tieren ersichtlich sind.
- ❑ **Abgänge:** Zeitpunkt der Kontrolle mindestens 1 Jahr rückwirkend (z.B. Kontrolle am 23.08.2019 → Liste aller Abgänge im Zeitraum von 01.08.2018 bis 23.08.2019 drucken)
- ❑ **Zugänge** Zeitpunkt der Kontrolle mindestens 1 Jahr rückwirkend (z.B. Kontrolle am 23.08.2019 → Liste aller Abgänge im Zeitraum von 01.08.2018 bis 23.08.2019 drucken)
- ❑ **alle Begleitdokumente** zu den Tierbewegungen (Zu- und Abgängen)
- ❑ allfällige weitere Belege (z.B. Belege der Tierkörperverwertung, Rechnungen, usw.)



Almauftrieb:

- ❑ Gruppe Alm anlegen und dem Bestandsregister beilegen bzw.
- ❑ Kopie der Almauftriebsliste dem Bestandsregister beilegen



Beweidung von betriebsfremden Flächen: solange keine Vermischung mit Tieren anderer Betriebe gegeben ist und die Betreuung der Tiere durch den Besitzer bzw. einem vom Besitzer der Tiere Beauftragen erfolgt, muss lediglich der Standort der Tiere vermerkt werden. WICHTIG! Es kommt zu keinem Besitzerwechsel!

- ❑ Gruppe mit Standortbezeichnung anlegen

Stellen Sie sicher, dass Sie die oben angeführten Dokumente in gedruckter Form bei der Vor-Ort-Kontrolle bereitstellen.

